

Antrag Nr.: 102 / 2021-24

Antragsteller: KFA Jena-Saale-Orla

Ordnung: Spielordnung

Datum: 16.05.2024

Antrag: Änderung § 18 Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

Bisher:

§ 18 Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

Ziffer 4

Der Platzverein ist verpflichtet, deutlich kenntlich gemachte Ordner in einer Zahl zu stellen, die die Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Spiel gewährleistet. Bei einer Zuschauerzahl bis zu 100 Personen sind mindestens drei Ordner, für alle weiteren 100 Zuschauer mindestens ein zusätzlicher Ordner einzusetzen. Eine vereinbarte Unterstützung seitens des Gastvereins ist zusätzlich einzusetzen. Die Anzahl und Namen der Ordner sind im Ordnerbuch nachzuweisen, das dem Schiedsrichter vor dem Spiel zur Kenntnisnahme vorzulegen ist.

Neu:

§ 18 Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

Ziffer 4

Der Platzverein ist verpflichtet, deutlich kenntlich gemachte Ordner in einer Zahl zu stellen, die die Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Spiel gewährleistet.

- (1) **Im Herrenbereich sind** bei einer Zuschauerzahl bis zu 100 Personen mindestens 3 Ordner, für alle weiteren 100 Zuschauer mindestens 1 zusätzlicher Ordner einzusetzen.
- (2) **Bei allen anderen Spielen sind mindestens 2 Ordner einzusetzen.**
- (3) **Für Herrenspiele, die nicht auf Großfeld stattfinden, gilt (1).**
- (4) **In der G- und F-Jugend sind Ordner nicht verpflichtend.**

Eine vereinbarte Unterstützung seitens des Gastvereins ist zusätzlich einzusetzen. Die Anzahl und Namen der Ordner sind im Ordnerbuch nachzuweisen, das dem Schiedsrichter vor dem Spiel zur Kenntnisnahme vorzulegen ist.

Begründung:

Als Reaktion auf die Entwicklung auf den Sportplätzen sollen den Schiedsrichtern mit dieser Neuregelung auch im Nachwuchsbereich Ordner zur Seite stehen. Die bisherige Regelung sah zwar für ausnahmslos jedes Spiel mindestens drei Ordner vor. In der Praxis wurde das aber vor allem im Juniorenbereich wenig bis kaum umgesetzt. Statt die alte Regelung auch im Nachwuchs durchzusetzen, soll die Neuregelung Rücksicht auf die Altersklasse nehmen. Eine reduzierte Ordnerzahl erscheint zum einen angemessener, zum anderen ist sie für Vereine realistischer umsetzbar. Zudem sorgt eine realitätsnahe Kompromisslösung aus unserer Sicht für mehr Verständnis sowie Akzeptanz und hilft daher im Zusammenspiel mit den Vereinen, die neue Regelung umzusetzen.

Inkrafttreten:

Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes ab dem 01.07.2024 in Kraft.